Städtebauförderung in Schrobenhausen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Hilfe der Städtebauförderung bemüht sich die Stadt, das Zentrum von Schrobenhausen zu stärken, um dort angenehmes Wohnen, gute Einkaufsmöglichkeiten sowie vielseitige Unterhaltungs- und Bildungsangebote zu ermöglichen und gleichzeitig das historische Erbe zu bewahren. Diese Ziele sollen in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden.

- Die Städtebauförderung ist nur im Sanierungsgebiet „Stadtmitte" wirksam.

- Sofern Sie Fördermittel erhalten möchten, nehmen Sie bitte **vor Baubeginn** Kontakt mit uns auf. Die beabsichtigten Maßnahmen sind mit der Stadt abzustimmen. Zusätzlich ist eine Sanierungsberatung verpflichtend.

- Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, da sich mehrere Wochen Bearbeitungszeit nicht vermeiden lassen. Ein Baubeginn vor Mittelbewilligung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

- Die zu erwartenden Kosten sind durch Vergleichsangebote oder Ausschreibungsergebnisse zu belegen.

- Ein Antrag auf Förderung ersetzt nicht einen notwendigen Bau- oder andere Erlaubnisanträge.

- Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zustimmung der Stadt bzw. der Regierung von Oberbayern sowie ausreichend Haushaltsmittel müssen vorhanden sein.

- Ist Ihr Gebäude ein Einzeldenkmal, können Sie möglicherweise Fördermittel des Denkmalschutzes erhalten. Für diese ist die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt in Neuburg a. d. Donau zuständig.

- Die Förderinstrumente lassen sich gegebenenfalls miteinander kombinieren.

Kontakte:

Stadt Schrobenhausen
Bauverwaltung - Städtebauförderung
Lenbachplatz 6 (Waaghaus)
86529 Schrobenhausen
Tel.: 08252 / 90-2350
Fax.: 08252 / 90-2319
bauleitplanung@schrobenhausen.de